



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30303-201/7251/4-2020

Datum  
14.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17  
Postfach 533 | 5021 Salzburg  
Fax +43 662 8180-5719  
bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at  
Philipp Sepperer  
Telefon +43 662 8180-5724

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

**WH Immo GmbH, Seekirchen;**

**Versickerung der anfallenden mitunter Mineralöl verunreinigten Oberflächenwässer in Folge Neubau eines Schlossereibetriebes samt Verkehrs- und Parkflächen nach vorheriger Reinigung und Retention auf GP 3539/6, KG 56313 Neumarkt-Land, Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee;**

**Gewerbebehördliches Bewilligungsverfahren - Teil Wasserrecht;**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

### **ACHTUNG:**

**Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 sind während der Verhandlung Mund- und Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken. Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten.**

Treffpunkt: Ort und Stelle

Datum: Dienstag, 29. September 2020

Zeit: 14:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tage vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Karl-Wurmb-Straße 17, 3. Stock, Gruppe Umwelt & Forst;
- b) beim Gemeindeamt in 5202 Neumarkt, Hauptstraße 30;

**Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!**

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

**Hinweis:** Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte,** dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG **verliert eine Person ihre Stellung als Partei**, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:  
Philipp Sepperer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. WH Immo GmbH, Fischachstraße 28, 5201 Seekirchen, Zustellung RSb (dual)
2. Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee, Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt am Wallersee, Beilage: Einreichprojekt;  
zur Entsendung eines Vertreters,  
zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an [bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at](mailto:bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at) zu übermitteln., E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Ing. Michael Maderegger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, wasserbautechnischer Amtssachverständiger, E-Mail
4. Ing. Robert Egger, Ingenieurbüro für Kulturtechnik u., Wasserwirtschaft, Gewerbestraße 1, 5151 Nußdorf, E-Mail
5. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
6. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, Intern
7. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karin Lindinger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, zur Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bis zum Verhandlungstag, E-Mail

----- Bitte hier abtrennen -----

Zu Zahl: 30303-\_\_\_\_\_

**Vollmacht**

Ich \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_,

Adresse \_\_\_\_\_,

bevollmächtigte

Herrn/Frau \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_,

Adresse \_\_\_\_\_,

für die umseitig angeführte Verhandlung zu allen, den Verhandlungsgegenstand betreffenden rechtsverbindlichen Handlungen, zur Bestellung eines weiteren Vertreters, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen und zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht.

\_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_